

Eine neue Kirchensteuer auf Zinserträge? Nein!

■ Vielleicht haben Sie es bei der jährlichen Zinsinformation Ihrer Bank gemerkt: Auf steuerpflichtige Zinserträge wird ab dem 1. Januar 2015 die Kirchensteuer extra ausgewiesen und direkt von den Banken abgezogen. Der Kirchenvorstand weist darauf hin, dass es sich bei der sogenannten Abgeltungssteuer weder um eine neue Form der Kirchensteuer handelt, noch um eine Steuererhöhung. Auch an der Steuerfreiheit des Sparer-Pauschbetrages ändert das nichts. Das bisherige Verfahren wird lediglich vereinfacht und transparent. Das neue Verfahren erfüllt die hohen Anforderungen des Datenschutzes. Bankmitarbeiter erfahren nicht, welcher Kirche der Kunde angehört.

Wir danken herzlich für Ihre gezahlten Kirchensteuern. Sie versetzen uns in die Lage, unsere vielfältigen Angebote zu veranstalten. Und bei der Steuererklärung nicht vergessen: Ihre gezahlte Kirchensteuer ist als Sonderausgabe in voller Höhe bei der Einkommensteuerveranlagung anrechenbar. Weitere Informationen zum Thema „Kirche und Geld“ erhalten Sie im Internet unter: www.ekkw.de/unsere_kirche/zahlen.html und auf der Seite: www.kirchenfinanzen.de

*Aus: Unsere Kirche – Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Meerholz-Hailer,
Sommer 2014*